



Postulat Candan Hasan und Mit. über die Förderung der nachhaltigen Entwicklung im Kanton Luzern

eröffnet am 21. März 2022

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nachhaltige Entwicklung im Kanton durch die einzelnen Dienststellen verstärkt zu fördern und weiterzuentwickeln. Der Regierungsrat wird damit beauftragt, am Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung des Bundes für die Periode 2022–2023 teilzunehmen.

Begründung:

Soziale Ungleichheiten, nicht nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Klimawandel und der Verlust der biologischen Vielfalt: Die Schweiz ist mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Im Juni 2021 verabschiedete der Bundesrat die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 und definierte die Schwerpunkte für die nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Die Strategie soll darauf hinwirken, die zahlreichen sektoriellen Aktivitäten verstärkt auf eine nachhaltige Entwicklung auszurichten. Verschiedene Kantone, Städte und Gemeinden engagieren sich bereits, um einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und das Erreichen der 17 globalen Ziele, der «Sustainable Development Goals», zu leisten. So erarbeitete der Kanton Freiburg mit einem detaillierten Massnahmenplan, wie das Prinzip «Global denken, lokal handeln» umgesetzt wird. Schwerpunkte sind etwa die Einführung von Instrumenten, um öffentliche Bauten nachhaltig zu sanieren oder der konsequente Einsatz von rezyklierten Materialien im Tiefbau. Ein Forschungsprojekt der Universität Basel untersucht, wie sich Kantone für die nachhaltige Entwicklung einsetzen und wie das Thema in die Planungs- und Steuerungsprozesse integriert wird. Ein Kantonsvergleich der staatlichen Governance-Kapazität für Nachhaltigkeit (Christen und Bornemann, 2021¹) lässt aufhorchen. Der Kanton Luzern fungiert im Vergleich mit den Grosskantonen auf dem letzten Platz. Ebenfalls kürzlich wurden die Ergebnisse einer Expert:innen-Umfrage in den kantonalen Ämtern zur Umsetzung der Agenda 2030 und der Sustainable Development Goals (SDG) veröffentlicht (Bornemann et al., 2022²), wobei die Ämterpartizipation im Kanton Luzern sehr tief ausgefallen ist. Insbesondere bei den Verwaltungsstellen mit Nachhaltigkeitsbezug, dem Bekenntnis der Kantonsregierung zur nachhaltigen Entwicklung und bei Anträgen beim Förderprogramm des Bundes zur nachhaltigen Entwicklung besteht im Kanton Luzern ausgewiesener Nachholbedarf.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die nachhaltige Entwicklung im Kanton durch die einzelnen Dienststellen verstärkt zu fördern und weiterzuentwickeln. Der Regierungsrat wird damit beauftragt, am Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung des Bundes für die Periode 2022–2023 (SDG 10, weniger Ungleichheiten) teilzunehmen. Die Eingabefrist für Förderprojekte läuft bis anfangs September. Um diese Frist einzuhalten, muss jetzt mit den Planungen begonnen werden, damit der Kanton Luzern am Förderprogramm teilnehmen kann.

Candan Hasan
Schuler Josef

¹ <https://www.ingentaconnect.com/contentone/oekom/gaia/2021/00000030/00000004/art00011?crawler=true&mimetype=application/pdf>

² https://zenodo.org/record/5910177/files/Research%20Report_def_D.pdf?download=1

Engler Pia
Schneider Andy
Muff Sara
Fässler Peter
Lehmann Meta
Ledergerber Michael
Wimmer-Lötscher Marianne
Meier Anja
Brunner Simone
Fanaj Ylfete
Setz Isenegger Melanie
Frey Monique
Estermann Rahel
Spring Laura